

Dortmunder Zeitung

Dortmunder Anzeiger.

Sonntags-Beilage: „Für Haus und Hof“, Blätter für Land-, Garten- und Hauswirtschaft.

Informations-Gebühren
die empfangende Zeitung oder deren Abonnent

54. Jahrgang.

Donnerstag, den 12. Mai 1881.

N 128.

A Welche Reformen braucht Rußland.

Nicht lange nach dem Tode des Kaisers Alexander II. wurde berichtet, daß der Großfürst Konstantin Konstantinowitsch, ein Vetter des Kaisers Alexander III., verfaßt sei. Ueber die Motive hierzu verlautete mancherlei; von einzelnen Seiten wurde vermutet, daß das auffallende Ereignis mit den früheren schlechten persönlichen Beziehungen des Großfürsten zur Kaiserfamilie, mit seinen zerstückelten Verhältnissen und mit unwürdigen Handlungen in der Vergangenheit in Verbindung stehe, während andere meinten, es sei die Verhaftung eine Folge des Ungehorsams gegen ein kaiserliches Verbot und noch andere wußten, es sei der Haftbefehl aus politischen Gründen erlassen worden. Die Wahrheit über diese Streitfrage ist noch vollständig an die Öffentlichkeit gelangt, und es muß man bei den Zuständen Rußlands dahingestellt lassen, aber es scheinen diejenigen Gründe gehabt zu haben, welche politische Gründe voraussetzen. Denn zwischen ihm und der Kaiserin nach der Festung Dünamünde zu lebenslänglicher Gefangenschaft transportiert worden und Gerüchte erzählten, es sei ihm nachgewiesen, daß er in der Nähe des Ortes, wo er vor seiner Verhaftung bereits wegen seiner unwürdigen Vergangenheit in Verbindung mit der Kaiserin unter falschem Namen in Arbeitervereinigungen unter falschem Namen in Arbeitervereinigungen gehalten habe. Mögen diese Angaben wahr oder falsch sein — etwas authentisches darüber wird man schwerlich erfahren —, jedenfalls ist es bezeichnend genug, daß dieselben in und außerhalb Rußlands Glauben finden, selbst bei solchen, die nicht leicht jedem von der geistigen Fama verbreiteten Worte vertrauen. Es spricht übrigens für die Möglichkeit der behaupteten Thatsache, daß der jüngere Großfürst in seiner Verbannung eine ihm durchaus nicht ebenbürtige Heirat gemacht hat; seine Gemahlin ist ein ganz einfaches Mädchen gewesen, die Tochter eines kleinen Kaufmanns, die — wie nebenbei bemerkt sein mag — auf ihre dringenden Bitten ihr Erlaubnis erhalten hat, dem unglücklichen Gemahl die lebenslängliche Gefangenschaft auf die Festung zu legen.

Alles, was über diese ziemlich dunkle Geschichte der kaiserlichen Familie bekannt geworden, beweist die Verbindungen, welche man den Nihilisten in allerhöchsten Maaße streifen Rußlands zugeschrieben hat, entweder wirklich existieren oder doch in Rußland als zuverlässig bestehend angesehen werden. Für die Frage der Dinge ist das letztere kaum weniger wichtig, als das erstere. Der bloße Nimbus der gemeinsamen, hohen Verbindungen muß dem Nihilismus eine beinahe ebenso große Macht verleihen, wenn diese Verbindungen wirklich bestanden. Und dagegen läßt sich mindestens nicht, daß die Nihilisten den Jahren 1875 bis 1881, also seit dem letzten russisch-türkischen Kriege, manches vollbracht haben, außer bedeutenden Geldmitteln aus der unmittelbaren Mitwirkung von Personen notwendig war, deren Stellung ihnen den Zutritt zu den höchsten Stellen der Regierungsbüroaus u. s. f. möglich machte. Es könnte als ein falscher Widerspruch angesehen werden, daß die zahlreichen Nihilisten, welche stattgefunden, nicht zur Entdeckung der bestehenden Mitverschworenen oder Mitwisser und der geführten haben, indessen wenn man erwägt, daß Resultat aller jener Prozesse hinsichtlich der wirklichen Aufklärung über das geheimnisvolle Treiben großen Umfanges im Ganzen genommen ein außerordentlich flüchtiges gewesen ist, so wird man der Nichtbeachtung jener unbekannten Personen folgen können, daß sie überhaupt nicht vorhanden sind.

Man vergleiche zwischen dem Stande der Dinge vor und nach dem Tode Alexanders II., so man, daß die Gefahren, welche dem russischen Reich durch den Nihilismus drohen, unverändert bestehen sind. Aus diesem Grunde würde es, der in der gesamten europäischen Presse fast ganz allgemein ausgesprochenen Meinung, ein in erster Linie

aus Rücksichtgebotenem Akt sein, wenn man der nihilistischen Agitation im russischen Volk durch vernünftige, zeitgemäße Reformen den Boden zu entziehen suchte. Es wurde auch bald nach dem Regierungsantritt Alexanders III. behauptet, derselbe sei dazu geneigt; allmählich verflüchteten aber diese Nachrichten und nach der Veröffentlichung der bekannten nihilistischen Proklamation am 10. März 1881 (vom 10. März 1881) alten Stils, 22. März unserer Rechnung, datirt) hieß es, der Kaiser habe „unter dem Einflusse ihm nahe stehender Persönlichkeiten, besonders des kaiserlichen Familienverwandten Grafen Stroganow, beschloffen, sich durch keinerlei Drohungen KonzeSSIONen abtragen zu lassen, die er wohl aus freiwilliger Entschließung zu machen bereit gewesen wäre.“

Die Geneigtheit des Kaisers müßte, falls Rußland den Weg der Reformen betreten sollte, selbstverständlich vorausgesetzt werden, allem es handelt sich nicht bloß um die, sondern auch um die Erleichterung der Frage, welcher Reformen Rußland eigentlich bedarf. Reformen zu fordern, ist sehr leicht, aber vernünftig zu reformieren, ist sehr schwer, es ist dies speziell in Rußland bei den dort bestehenden Verhältnissen eine Aufgabe von solcher Schwierigkeit, daß das ganze Reich vielleicht keinen Staatsmann, keinen Politiker besitzt, der im Stande wäre, dieselbe nur einigermaßen zu lösen. Und unter allen Umständen würden Jahre dazu gehören, dem Volke befreiende Zustände zu schaffen.

Die schon erwähnte nihilistische Proklamation vom 10. resp. 22. März 1881 verlangt: allgemeine Amnestie, sodann „Einberufung der Repräsentanten des ganzen Volks zur Durchsicht der bestehenden Formen des staatlichen und sozialen Lebens, sowie Umgestaltung derselben den Volkswünschen entsprechend“, ferner für die Repräsentantenwahlen: allgemeines und gleiches aktives und passives Wahlrecht neben voller Freiheit der Presse, der Rede, der Versammlung und des Wahlprogramms. Erwägt man, daß gerade die Nihilisten diese Forderungen gestellt haben, so können die letzteren auf den ersten Blick als sehr gemäßigt erscheinen, denn genau das Gleiche kann man in zahlreichen Programmen konstitutioneller Parteien in der mittel- und westeuropäischen Staaten lesen. An und für sich enthalten diese Forderungen nur dasjenige, was als Vorbedingung eines demokratisch ausgebildeten, konstitutionellen Staatslebens zu betrachten ist. Allein die nihilistische Proklamation spricht, indem sie die Einberufung der Volksrepräsentanten verlangt, von der Umgestaltung der bestehenden Formen des staatlichen und sozialen Lebens und hierin liegt der Schwerpunkt des Ganzen. In welcher Richtung soll die Umgestaltung vor sich gehen? „Den Volkswünschen entsprechend“, sagt die Proklamation, sie meint damit aber offenbar den Willen der nihilistischen Partei.

Ein Staatsgebäude nach den Lehren des Nihilismus zu errichten, ist überhaupt eine Unmöglichkeit. Würde es aber nun vielleicht gelingen, eine vernünftige, zeitgemäße Umgestaltung der inneren Verhältnisse Rußlands nach anderen Prinzipien, als den nihilistischen, durch eine Volksrepräsentation, wie die geforderte, zu erreichen? Wir bezweifeln dies, weil in keinem Lande der Unterchied in der sozialen, intellektuellen und wissenschaftlichen Bildung zwischen den einzelnen Ständen, sowie andererseits zwischen der Bevölkerung der Städte und des Landes, sowie drittens zwischen den Bevölkerungsklassen der einzelnen Gouvernements (resp. Provinzen) so gewaltig groß ist, wie in Rußland, und weil aus diesem Grunde es überhaupt unabweisbar ist, eine Reichsversammlung, welche theilhaftig den verschiedenartigen Bedürfnissen des ganzen Volkes genügen kann. Eine gemeinsame konstitutionelle Versammlung für ganz Rußland muß, wenn sie den Verhältnissen angemessen sein soll, eine große Zahl von Angelegenheiten, die in allen andern Staaten der gemeinsamen Legislative zugewiesen sind, der governementalen Befehlsgewalt überlassen. Daraus erwächst zunächst die Aufgabe einer gemeinsamen Sitzung der Gegenstände, welche der allgemeinen Volksrepräsentation zu unterbreiten wären, und würde diese

Sichtung seitens der letzteren selbst vorgenommen, so würde sie, in anbetragt des Mangels an parlamentarischer Uebung, der in Rußland vorausgesetzt werden muß, sicher zu noch ärgeren Streitigkeiten führen, wie andere konstituierende Parlamente, die aus sich heraus eine Verfassung schaffen sollten, erlebt haben. Würde aber die Regierung die Vorlagen machen, dann wären sie von vornherein bei jedem Worte der Opposition der Nihilisten sicher, denn diese verlangen den Ausdruck der „Volkswünsche“ und nicht Regierungsvorlagen.

Setzt man auf die Sache näher ein, so wird man finden, daß Alexander III. auf die Forderungen der nihilistischen Proklamation so, wie dieselben gestellt sind, gar nicht eingehen konnte, selbst wenn er gern dazu bereit gewesen wäre. Soll in Rußland der Weg der Reformen betreten werden, so scheint uns dieser ein ganz anderer sein zu müssen, wenn derselbe zu einem befriedigenden Erfolge führen soll. Das nordische Reich besitzt bereits eine Art parlamentarischer Institutionen in seinen Kreis- und Gouvernements-Samswos. Vor allen Dingen müßte diese anders organisiert und mit weitergehenden Befugnissen, namentlich mit dem Rechte der Kontrolle über die Kreis- resp. Gouvernements-Verwaltung ausgestattet, so müßte ferner in der Verwaltung der Städte wie der ländlichen Kommunen dem Prinzip der Selbstverwaltung durch die Einführung unbesoldeter Ehrenämter, die allen Bevölkerungsklassen bei entsprechender Befähigung zugänglich wären, Geltung verschafft werden. Nur auf diese Weise kann das russische Volk zum Parlamentarismus und Konstitutionalismus so vorbereitet werden, daß von einem Reichsparlament, hervorgegangen aus dem allgemeinen, gleichen aktiven und passiven Wahlrecht, eine ersprießliche Thätigkeit zu erwarten ist.

Mit vollem Rechte verlangt man in allen gebildeten Kreisen Rußlands, soweit dieselben zum Liberalismus — nicht etwa zum Nihilismus — hinneigen: Gleichheit vor dem Gesetz, überhaupt Beseitigung der zahlreichen Ständesprivilegien und des damit in Verbindung stehenden Konnexionswesens, ferner Beschränkung der jetzt vorhandenen Ausdehnung des Beamtenstandes und damit Verminderung der Bürokratie u. dgl. m. Nicht weniger wichtig sind andere, die ländliche Bevölkerung in besonderem Maße betreffende Forderungen, z. B. Aufheben der Feldgemeinschaft und der solidaren Steuerhaft in den ländlichen Gemeinden u. s. w. Alles dies und noch vieles andere wäre notwendig, wenn die Zustände Rußlands befriedigend werden sollen. Die Masse der künftigen, zugleich tief einschneidenden Reformen ist mit einem Worte so groß, daß es schwer ist, diejenigen zu bezeichnen, die in erster Linie in die Hand zu nehmen wären, und daß selbst der stärkste Wille, die größte menschliche Kraft an der Lösung der Aufgabe, Rußland in politischer und sozialer Beziehung zu reformieren, verzweifeln und zu Grunde gehen kann.

Deutschland.

Berlin, 8. Mai. [Zündmessergewehr.] In nächster Zeit werden mit dem schon vor Jahren bekannt gewordenen, seitdem außerordentlich vervollkommenen und vereinfachten Messergewehr, „Zündmessergewehr“ in Gegenwart von Militärautoritäten und hochleuten Bediensteten vorgenommen werden. Da es nicht ausgeschlossen ist, daß dasselbe, ähnlich wie das Löwische Messergewehr, einem Truppenteile zu Schießversuchen überwiesen wird, dürften wohl auch einige kurze Angaben schon jetzt interessieren. Das Laden geschieht in einem Tempo, kann also, wenn man vom Repetier absteht, bei dem dieses sogar nur erst nach Abgabe einer bestimmten Zahl von Schüssen erforderlich ist, bei einem Nichtrepetier unmöglich einfacher sein. Das Wichtigste an der Messergewehr-Erfindung ist, laut der „R. Z.“, aber die „Mantelpatrone“. Diese besitzt eine papierene Hülle, ist aber derartig konstruiert, daß sie auf Wunsch auch der Metallhülle eingefügt werden kann, woraus sich der Name „Mantelpatrone“ erklärt. Der Grund, weshalb wir die Metallpatrone trotz ihrer Kostspieligkeit in unserer Armee allgemein eingeführt haben, ist wesentlich darin

zu suchen, daß die papierenen der Rasse und dem Regen nicht genügend Widerstand leisteten und man daher viele Verleger hatte. Die Metallhülle war also nur ein Nothbehelf für eine wasserdichte Papierhülle, die ersten leichter und zweiten billiger ist. Die Messergewehr-Patronen sollen, trotzdem man sie vorher ins Wasser gelegt hat, durchaus sichere Wirkung haben, und zwar erfolgt deren Explosion durch den Zündmesser in dem Augenblicke, in welchem das Rohr durch das Abdrücken mittelst einer Klappe geschlossen wird. Schon früher haben sich militärische Fachleute sehr günstig über den Mechanismus u. s. w. des Messergewehrs ausgesprochen. Der Kernpunkt der Frage bleibt wohl der, ob die, wie wir annehmen, chemisch präparierten Papierhüllen den verderblichen Einflüssen der Feuchtigkeit dauernd zu widerstehen vermögen.

[Auch eine Bänder-Verammlung.] Der deutsche Reichstag als Bänder-Verammlung! Die „Nordd. Allg. Ztg.“ führt in ihrem heutigen Heft u. a. an, daß der Reichstag gar nichts mitzurechnen habe, wenn man ihn von Berlin fortbewege wolle. „Der Kaiser“, meint sie, „beruft den Reichstag und den Bundesrat und der Reichstag würde, wenn es St. Majestät gefiele, ihn an einen anderen Ort Deutschlands zu berufen, dagegen verfassungsmäßig nichts einwenden können.“ Dann fährt das offiziöse Blatt fort: „Wir sehen nicht ein, welchen Anspruch Berlin für das Monopol hätte, den Reichstag in jedem Jahre in seinen Mauern zu sehen. Städte wie Hamburg, Bremen, Köln, Frankfurt a. M., Nürnberg, Erfurt, Regensburg, Leipzig, Augsburg, Stuttgart haben darauf gerade so viel Recht wie Berlin, sind zum Teil geographisch günstiger gelegen und würden dem Reichstag und Bundesrat, wenn sie in ihren Mauern Sitzung halten wollten, gewiß freudlich entgegenkommen, mehr als dies in Berlin der Fall ist.“ Die Offiziösen haben selten einmal einen neuen Einfall; aber der deutsche Reichstag als Bänder-Verammlung — ein Jahr in Hamburg, das andere in Leipzig und das nächste in Stuttgart — das ist wirklich noch nicht dagewesen.

[Entschädigung.] Wie der „Post.“ aus Schleswig-Holstein gemeldet wird, handelt es sich bei der von mehreren Seiten gemeldeten Ueberweisung hessischer Domänen nicht um den Schwager des Prinzen Wilhelm, den Herzog Ernst Günther von Schleswig-Holstein, sondern um den Herzog Friedrich von Glücksburg. Seitens der preussischen Regierung sind ihm Schloß Wilhelmsthal und die Domänen Frantzenhausen, Burgaffeln und Mönchshof als Äquivalent für die von dem glücksburgischen Hause an die ältere königliche Linie abgetretenen Ansprüche auf gewisse Besitzungen im ehemaligen Herzogtum Holstein-Plön angetragen und es ist wohl sehr wahrscheinlich, daß dies Anerbieten angenommen werden wird. Es ist da es sich um Staatsdomänen und von Dänemark übernommene staatliche Besitzungen handelt, selbstverständlich, daß der Vergleich nur perfekt werden kann, wenn er die Zustimmung der preussischen Landesvertretung gefunden haben wird.

[Von Stufe zu Stufe.] Wie wir hören, liegt es in der Absicht der Straßburger Tabakmanufaktur, auch in denjenigen Städten, die noch nicht eine Einwohnerzahl von 2000 erreicht haben, Verkaufsstellen zu errichten. (Die „Nikotinen“ reiten schnell!)

[Hoher Einspruch.] Von der Verlegung des Sitzes der Reichsregierung und des Reichstages von Berlin ist es plötzlich ganz still geworden. In unterrichteten Kreisen wird auf das bestimmteste versichert, daß man an höchster Stelle durch die betreffende Rede des Reichstanzlers nicht wenig überrascht worden ist. Es wird in maßgebenden Kreisen gewünscht, daß die Diskussion über die Frage der Verlegung des Sitzes der Reichsbehörden von Berlin nicht wieder aufgenommen werden möge und so wird wohl diese Angelegenheit bis auf weiteres nicht mehr zur Sprache gebracht werden.

Ausland.

* Wien, 9. Mai. [Einzug.] Unter dem Geläute aller Glocken, dem Donner der Kanonen und dem Jubel

rechnend. Sie glitt mit Wägeln, mich für ahnungslos haltend, an mir vorüber. Und in demselben Augenblicke wird mein Vater Sie an der Seite jener Frau getroffen haben. Sie waren der gute Engel Ottilians und ... Gertha nickte.

„Und wurde von dem mit kalter Berechnung gepöferten, welchen die Scham hätte verwirren sollen.“

„Sie waren gewissenermaßen die Zeugin jener Zusammenkunft?“ — Gertha, wir sind nicht allein die Mitwisser, auch der Freiherr war gewarnt ... nur heute bitte ich Sie, Mut zu behalten, alles weitere wird sich finden. Graf Erbach, — sie gewahrte, wie Gertha wieder bei dem Namen erblaute und vollendete nicht. „Sie müssen sich mit mir zeigen! Um meines Vaters willen, der eine harmlose Natur ist, so lange sein Argwohn nicht völlig rege ist!“

Sie drückte einen Kuß auf die Wangen des schönen Mädchens, welches sich gehorcht erhob.

„Ja, mein Kind, das sind unsere stillen Geldthaten, von denen niemand weiß, die niemals ehrenvolle Anerkennung finden und zu deren Ausföhrung oft mehr Mut gehört als der, welchen der Mann im Schlachtengewühl zeigen soll. O, wie viele solcher Stunden kenne ich! Der Welt ein heiteres Gesicht, — mag auch das Herz bluten!“

Die beiden Frauen gingen den dunklen Weg entlang, Elfriede nickte ihm abfällig, damit Gertha erst mehr Herrschaft über sich selbst gewinnen konnte. Dort, wo sich plötzlich der Pfad verengte, blieb das leichte Spitzengewand, welches Gerthas Kleid schmückte, an einem Zweig hängen. Sie versuchte vergebens, es behutsam loszumachen, und blieb so hinter Elfriede zurück. Ein Knarren und Knistern ging durch die Büsche, sie glaubte, ein verheucheltes Red suchte sich Bahn, und achtete nicht weiter darauf. Plötzlich aber fuhr sie mit einem leichten Schrei zusammen, eine fremde Hand brach mit schnellem Griff den Zweig um schwebende ihn weit zurück, dann blickten sie ein paar feurige Augen an.

(Fortsetzung folgt.)

Die Erbin des Vermögens.

Roman von E. Weiz.

Gertha, — der Graf — es war, als sähe diesem Ausdruck eine Bergelast von dem Herzen zum Mannes, „ah, ich bitte tausendmal um Vergebung.“

Gertha öffnete langsam die Augen. „Nicht erschrecken, Kleine“, lächelte Herr von „wenn man so weit ist, muß man sich auch daran gewöhnen, vor aller Welt als zusammengebrochen betrachtet zu werden!“

„O, war alles, was sich der gequälten Brust Mädgens entrang, sie sprang auf und fand doch die Kraft, hinwegzuweisen. „Nicht erschrecken, Kleine“, lächelte Herr von „wenn man so weit ist, muß man sich auch daran gewöhnen, vor aller Welt als zusammengebrochen betrachtet zu werden!“

„Nicht erschrecken, Kleine“, lächelte Herr von „wenn man so weit ist, muß man sich auch daran gewöhnen, vor aller Welt als zusammengebrochen betrachtet zu werden!“

„Nicht erschrecken, Kleine“, lächelte Herr von „wenn man so weit ist, muß man sich auch daran gewöhnen, vor aller Welt als zusammengebrochen betrachtet zu werden!“

Romanen, erst Haß, dann Liebe. Den Kuß gestattete der Bräutigam doch wohl?“

Gertha sah ihn mit geisthaften Blicken an, fuhr mit den Händen an die Schläfen, als müßte sie sich gewaltsam fassen, ihre Lippen zuckten, sie konnte aber nicht reden.

Graf Erbach beugte sich zu ihrem Ohre:

„Nur jezt Mut, meine teure Gertha, ich erkläre Ihnen alles, — ich beschwöre Sie nur jezt ...“

Sie nickte mechanisch und streckte dem Freiherrn die kalten Fingerhüpfen entgegen, aber noch ehe der sie erfassen konnte, schwante sie und wurde zum zweiten Male von Walters Arm aufgefangen.

„Vater“, sagte zu gleicher Zeit eine frische, angestrichelte Stimme, „Deine Frau fragt nach Dir, sie ist in einem Wortgefecht mit dem schönbornen Amtmann und bittet um Deinen Beistand wegen einer Jagdfrage!“

„Ottie? Komme sofort, dieser schönbornen Altenherr will immer in Dingen Bescheid wissen, die er absolut nicht versteht, — na, Ottie gibt das nicht zu. Du kannst indessen helfen, die glückliche Braut, welche die Freude überwältigt hat, ins Leben zurückzurufen!“

„Graf“, sagte Elfriede, als der Freiherr sich entfernte hatte, und sah Erbach strafend an, „hat sie sich geopfert?“

„Der Zufall“, flüsterte er, die kalten Finger Gerthas mit flüsternd bedeckend, — „aber ein Zufall, den ich segne!“

„Und durch welchen eine Schuldlose geopfert wird“, sagte Frau von Siebenegg hinzu. „Gehen Sie jezt und überlassen Sie sie mir!“

„Nicht ohne den Brautkuß, mein Recht“, sagte er mit sonderbarer Betonung und beugte sich, ehe Elfriedens erhobene Hand ihn hindern konnte, auf Gerthas blaße Lippen. Sie schlug unter der Bedrückung der Augen auf, schauerte zusammen und ließ einen schrillen Laut aus; dann schlang Elfriede

Freitag, den 13. Mai rurr.,
vormittags 9 Uhr,
werde ich an der Begehung des Schnei-
ders Anton Müller zu Ratten:
1 Kommode, 1 Koffer, 1 Bogelford
mit Parianen Vogel,
höflich meistbietend gegen Barzahlung
verkaufen.
Dortum, den 12. Mai 1881.
4607: **Wesselman,**
Grüthevögler, Dhwall 47.

Verkaufs-Anzeige.
Am Freitag, den 13. d. Mts.,
morgens 10 Uhr,
werde ich in Holst, Sammelplatz beim
Wirt Herrn Dietr. Dieblich genannt
Noh das: 1
2 Weltgeschätze, 1 Spiegel, ein
kleines Schränkchen, 2 Kleidergränze,
2 Kommoden, 1 Tisch, 1 Kasten-
schrän, 12 Hühner,
höflich meistbietend gegen Barzahlung
verkaufen.
Dortum, 12. Mai 1881.
Gautsina.

Submissionstermin.
Auf 4 Parzellen oder
Mietgebot der wüsten
umzäunten belagene **Acker-**
grund, circa 181 Mor-
gen etwas Fischen als Bau-
g geeignet. Abgabe ge-
f und Kleinversteigerung
entfernt. Aufgekauft der
Anwesen durch Notar **Baur**
empfangen.
Am 7. Mai fei angehan-
der Zuschlag nicht er-
folgt find anderweitig schrift-
lich abgelehnt und freier auf
Notar bis zu dem auf
den 3. nachmittags 3 Uhr
Schlichtungsstunde stattfinden
eine Zuschlag. Die Ge-
den Einlegung erfolgt in
lofort. j4579

Kaufpapier

Eine

Ein odentl. Dienstmädchen
17-18 Jähr. gel. Raitlerkr. 22.
Gehe geübte Köchin i. Ansehen
i. Bekleidt. Näg Rhein-Stv.

Ein Mädchen, w. gut kleiden
nähen kann f. Randen. i. Kuchell

Ein brav's thätig Mädchen
Stelle am liebsten zur Stütze der
frau. i. Zu erlt. Gutenbergr.

Leopoldsdor. 72 u.
einem schöne Wohnunge
vermieten.

Drei möblierte Zimmer
mit Kost find zu vermieten.
j4566; Märckischstr.

Ein Zimmer mit Möbeln zu
4602 Heiligerort

1 freundl. möbl. Zimmer mit

Anf. 1. August oder sofort eine schöne Wohnung von 5 Zimmern nebst Bodenzimmer zu vermieten. Näheres Wollfall 7.

Friedrichstraße 7
eine Wohnung zu vermieten. [4454]

Rolandstraße 8
eine Wohnung zu vermieten. [4455]

Seierweg 51
eine Wohnung zu vermieten. [4456]

Das bisher von Herrn Bureau-Chef Katterbach bewohnte, herrschaftlich eingerichtete 4603:

Haus mit großem schönen Garten
ist per 1. August oder früher zu vermieten. S. Doppelte Eisenstraße 10.

Sum 1. August d. J. können geräumige Zimmer
welche sich namentlich zum Wohnen, gemietet werden. Dieselben in einem vorzüglichen Hause der Herren und Y. Nr. 4136 besorgt Expedition dieser Zeitung.

Im künftigen Jahre der Stadt
eine Wohnung
von 5 bis 6 Zimmern
und einem Bodenzimmer, mit
zu ebenen Erde belegen, zum 1.
dieses Jahres gesucht. Offerte
Preisangebe n. X. Nr. 4135
Expedition dieser Zeitung.

Eine abgetheilte Etage, 5
Bodenst. n. Zubehör, im 18. S.
ist der 1. August zu vermieten.
Näheres in der Zeitung.

Export-Verkaufsstelle
Gosfene, Behlenheweg 56. 3378

Ein rentables, fein eingerichtetes
**Woll- und Weiß-
waren-Geschäft**
steht an einem der frequentesten Theile
dieser Stadt zu übernehen.
Schriftliche Anfragen sub X 104
bes. die Exped. d. Ztg. 34584

Einkleiner Laden
nebst Wohnung am Wißstraßen-
thor ist auf sofort zu vermieten. Das
Nähere bei 45964
Carl Hagitz, Wißstraße 58.

Ein Badenlofal
auf sofort zu vermieten.
Köster & Böncke,
Klosterwallweg 79

Die ersten 20